

Mit dem Beschluss des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 3. April 2020 hat die Universität Rostock festgelegt, das Lehrangebot soweit wie möglich auf Formen ohne Präsenzbetrieb umzustellen. Damit die Durchführung von Prüfungen auch in der Zeit des Kontaktverbotes gewährleistet werden kann, besteht die Möglichkeit, schriftliche Prüfungen als Hausklausuren durchzuführen. Das betrifft insbesondere die noch offenen Prüfungen aus der Prüfungsperiode vom 16. März bis 31. März 2020 und die Prüfungen der darauffolgenden Semester bis zur Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes. Um hierbei geltende Qualitätsstandards zu sichern, hat das Rektorat am 15. Juni 2020 die nachfolgenden Rahmenbedingungen für schriftliche Online-Prüfungen festgelegt.

Grundlagen

Die Durchführung schriftlicher Prüfungen als Hausklausuren darf nur erfolgen, wenn diese in Anforderungsniveau, Schwierigkeitsgrad, Umfang, und Art der Fragestellung vergleichbar zu einer schriftlichen Präsenzklausur ist. **Das Ausweichen auf die Prüfungsform Hausklausur ist nur dann möglich, wenn die*der Prüfende einschätzt, dass das Fach und die geprüften Kompetenzen sich für diese Prüfungsform eignen.** In diesem Fall muss durch die Aufgabenstellung sichergestellt werden, dass Betrugsversuche weitgehend ausgeschlossen sind (beispielsweise durch mehrere Prüfungsvarianten mit verschiedenen Aufgabenzusammenstellungen oder unterschiedlicher Reihenfolge der Fragen sowie mittels Stellen offener Fragen).

Empfohlen wird das Ausweichen auf die Hausklausur zum Beispiel für Testate oder Formate, die als Prüfungsvorleistung dienen.

Für die Durchführung von Hausklausuren ist auf die Einhaltung des Freiwilligkeitsgrundsatzes zu achten. Wird eine Prüfung als Hausklausur durchgeführt, so ist die Teilnahme für Studierende freiwillig. Entsprechend muss das Einverständnis der*des Student*in eingeholt werden. Das kann entweder vorab per E-Mail oder durch eine vorangestellte Frage in der Hausklausur erfolgen.

Findet eine Prüfung als Hausklausur statt, so gelten die prüfungsrechtlichen Bestimmungen nach geltender Prüfungsordnung.

- Der *Schwierigkeitsgrad*, die Hilfsmittel, die Themenauswahl und die geprüften Kompetenzen der Hausklausur müssen identisch oder äquivalent zu einer schriftlichen Präsenzprüfung sein.
- Der *zeitliche Umfang der Hausklausur* ist äquivalent zur schriftlichen Präsenzprüfung zu gestalten oder in adäquater Form anzupassen.
- Die Studierenden können die Hausklausur aufgrund von technischen Problemen jederzeit abbrechen. In diesem Fall wird die Prüfung genauso gewertet als wenn diese nicht angetreten worden wäre.

Voraussetzungen

Für die Durchführung einer Hausklausur benötigen alle teilnehmenden Studierenden:

- einen PC/ ein Notebook/ ein Tablet oder ein Smartphone und
- einen Internetzugang für das Empfangen der Aufgaben zum Prüfungsbeginn sowie für das Zurückschicken der Eigenständigkeitserklärung und der Ergebnisse am Ende der Klausur.
- Werden die Ergebnisse der Prüfung nicht elektronisch, sondern per Post zurückgeschickt, benötigen die Studierenden außerdem die Möglichkeit, ihre einzelnen Prüfungsblätter zu scannen oder abzufotografieren (Handyfoto). Diese Scans oder Fotos werden an eine vorher angegebene E-Mailadresse der*des Prüfenden geschickt.
- Die Studierenden müssen während der Zeit der Prüfung für eine störungsfreie Umgebung sorgen. Darunter fällt, dass sich keine weiteren Personen während der Zeit der Prüfung im Raum befinden. Lässt sich bei den Geprüften die Anwesenheit weiterer Personen im Raum nicht vermeiden (zum Beispiel durch die Anwesenheit kleiner Kinder), so ist das im Vorfeld individuell mit der*dem Prüfenden abzusprechen.

Bei dieser Prüfungsform werden den teilnehmenden Studierenden die Aufgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt (dem vorab vereinbarten Prüfungsbeginn) zugeschickt. Sie können die Hausklausur in einer Umgebung außerhalb der Räume der Universität Rostock während einer vorab festgelegten Bearbeitungszeit (der Prüfungszeit) ablegen. Anschließend werden die Lösungen (die geschriebenen Prüfungen) von den Studierenden zurückgeschickt.

Für die Bearbeitung und das Zurücksenden der Ergebnisse sind zwei Modi möglich:

1. Die Prüfungen werden **in elektronischer Form erstellt** (zum Beispiel einem Textverarbeitungsprogramm, Texteditor, Winword, ...) und nach der Bearbeitungszeit per E-Mail oder per Upload in ein System zurückgeschickt.
2. Die Prüfungen werden **handschriftlich erstellt** und nach Ende der Bearbeitungszeit abfotografiert oder eingescannt und parallel dazu das Original postalisch zurückgeschickt.
 - a. Die digitalisierten Kopien müssen bis zu dem von der*dem Prüfenden festgelegten Abgabezeitpunkt per E-Mail eingereicht werden, um den Stand zum Ende der Bearbeitungszeit zu dokumentieren. Beim Festlegen der Abgabezeit ist von der*dem Prüfer*in zu berücksichtigen, dass neben der Bearbeitungszeit der Prüfung auch Zeit für das Abfotografieren bzw. Scannen benötigt wird; ein Richtwert dafür sind zusätzliche 5 Minuten.
 - b. Für die Korrektur werden die handschriftlichen Originale der*dem Prüfenden anschließend per Post zugesendet. Sie müssen spätestens drei Werktage (Poststempel) nach dem Prüfungstag abgeschickt werden. Eine Abgabe über die Briefkästen der Studienbüros (oder andere vorher bekanntgegebene Briefkästen an der UR) kann ebenfalls von den Prüfenden mit angeboten werden und ist dann ebenfalls möglich.

Die Aufgaben können entweder per E-Mail versendet oder über StudIP oder Ilias bereitgestellt werden. Es ist bei der Konzeption der Prüfungen darauf zu achten, dass keine dauerhafte Internetverbindung während der Bearbeitungszeit notwendig ist.

Die Einreichung der Prüfungen wird entweder manuell oder mit einer automatisch generierten Eingangsbestätigung (z.B. automatische E-Mail-Antwort) bescheinigt.

Vorbereitung und Durchführung

1. Die*der Prüfende ist dafür verantwortlich, spätestens vier Tage vor der Hausklausur eine detaillierte Anleitung für den Modus des Erhaltens, des Bearbeitens und der Rückgabe der Prüfung bereitzustellen. Die erlaubten Hilfsmittel sind dabei verbindlich festzulegen und ein Vordruck für die Eigenständigkeitserklärung anzufügen.
2. Die Identität der Studierenden wird gewährleistet, indem die Aufgaben entweder an die personalisierten E-Mailadressen der Universität Rostock geschickt oder durch das Einloggen in den personalisierten Account des Systems StudIP/ Ilias abgerufen werden.
3. Direkt nach Ende der Bearbeitungszeit für die Hausklausur muss von allen Studierenden die Eigenständigkeitserklärung ausgefüllt und damit versichert werden, dass die Prüfung selbstständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel abgelegt wurde.
 - a. Wird die Hausklausur handschriftlich erstellt, muss die Eigenständigkeitserklärung beim postalischen Zurücksenden an die Originalhausklausur angefügt werden.
 - b. Bei elektronischer Einreichung ist nach der Prüfung ein Scan/Foto an die*den Prüfer*in zu senden sowie das Originaldokument per Postweg einzureichen.
4. Im handschriftlichen Modus müssen die digitalisierten Kopien bis zu dem von der*dem Prüfer*in festgelegten Abgabezeitpunkt eingereicht werden. Beim Festlegen der Abgabezeit muss die*der Prüfende berücksichtigen, welche Zeit für das Digitalisieren und Absenden der Hausklausur und der Eigenständigkeitserklärung notwendig ist.

Verfahren bei außergewöhnlichen Vorkommnissen

Falls es zu technischen Problemen wie einem Verbindungsabbruch oder ähnlichem kommen sollte, stellt die*der Prüfende im Vorfeld eine E-Mailadresse sowie eine Telefonnummer bereit, damit die Studierenden sich sofort melden können. Das weitere Vorgehen, bspw. der Abbruch der Prüfung oder eine Abgabeverschiebung, müssen dann individuell entsprechend der technischen Möglichkeiten entschieden werden.



Nachteilsausgleich

Studierende, die Anspruch auf einen Nachteilsausgleich (wie beispielsweise eine Schreibzeitverlängerung oder die Nutzung besonderer Hilfsmittel) haben, müssen diesen wie bei allen Prüfungen bei dem jeweiligen Prüfungsausschuss beantragen. Für individuelle Absprachen zur Umsetzung (wie zum Beispiel eine angepasste Abgabezeit) melden sich diese Studierenden spätestens vier Tage vor der Prüfung bei der*dem Prüfenden.



Vordruck Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich,, Matrikel-Nr., dass ich damit einverstanden bin, meine schriftliche Prüfung im Fach ____ im (Sommersemester/ Wintersemester __Jahr__) als Hausklausur durchzuführen. Ich habe den „Leitfaden zur Durchführung von Hausklausuren“ der Universität Rostock gelesen und bin mit den genannten Bedingungen einverstanden.

Mit (der Nutzung der Plattform ____ für das Zuschicken der Prüfung / dem Zusenden der Prüfungsaufgaben per E-Mail an meine Mailadresse an der Universität Rostock)¹ bin ich ebenfalls einverstanden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Vordruck Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich,, Matrikel-Nr., dass ich die vorliegende Hausklausur selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.